



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

RAVENOL Sperrdiff. Hyp. Getr.öl LS SAE 85W-90 GL-5

Artikel-Nr.:

1223301

UFI:

JVDR-YS4Q-E8PP-MTUG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmieröl

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Ravensberger Schmierstoffvertrieb GmbH

Jöllenbecker Str. 2

33824 Werther

D

Telefon: +49 5203 9719 0

Telefax: +49 5203 9719 40

E-Mail: kontakt@ravenol.de

Webseite: www.ravenol.de

E-Mail (fachkundige Person): technik@ravenol.de

1.4. Notrufnummer

Abt. Technik (Produktsicherheit), 24h: +49 700 24 112 112 (Contract ID: RAV) , +49 5203 9719 0 (Mo-Do 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr - 13.15 Uhr) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Amine, C10-14-tert-Alkyl; Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch; Phenol, (tetrapropenyl) Derivate; C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättigte) Alkylamine

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 11.03.2020

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Amine, C10-14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise Prävention

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

* 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
EG-Nr.: 701-175-2	Amine, C10-14-tert-Alkyl Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Dam. 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A H302-H311-H314-H317-H318-H330-H400-H410 M-Faktor (akut): 1 M-Faktor (chronisch): 1	0 - < 1 Gew-%
EG-Nr.: 701-251-5	Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch Aquatic Chronic 4, Repr. 1B Gefahr H360-H413	0 - < 0,5 Gew-%
CAS-Nr.: 1213789-63-9 EG-Nr.: 627-034-4	C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättigte) Alkylamine Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Asp. Tox. 1, Eye Dam. 1, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Corr. 1B Gefahr H302-H304-H314-H318-H335-H373-H400-H410 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 10	0 - < 0,5 Gew-%
CAS-Nr.: 74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Dam. 1, Repr. 1B, Skin Corr. 1C Gefahr H314-H360F-H410 M-Faktor (akut): 10 M-Faktor (chronisch): 10	0 - < 0,05 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält Amine, C10-14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

alkoholbeständiger Schaum

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Gase/Dämpfe, giftig

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

*** 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material
(Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten
Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

*

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände
waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen
sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500
aufgeführt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und
leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Lagerklasse: 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

*

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 11.03.2020

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Amine, C10-14-tert-Alkyl	2,5 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, systemisch
Amine, C10-14-tert-Alkyl	12,1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
Amine, C10-14-tert-Alkyl	1,2 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② inhalativ, langfristig, lokal
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	0,14 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	133,6 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, systemisch, (akut)
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	0,5 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	80 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	0,38 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, lokal
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	1 mg/cm ²	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, kurzfristig, lokal, (akut)
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukt e mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	4,408 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② inhalativ, langfristig, systemisch
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukt e mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	6,25 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② dermal, langfristig, systemisch

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	500 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	40 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	43.500 mg/ kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	3.480 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calci umsalze, überbasisch	5 mg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	0,26 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	0,026 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	3,76 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	0,376 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser
C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättig te) Alkylamine CAS-Nr.: 1213789-63-9	10 mg/kg	① PNEC Boden



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 **Version:** 3 **Druckdatum:** 11.03.2020

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	41 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	4,1 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	8.000 mg/l	① PNEC Kläranlage
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	380,62 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	38,06 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	6,67 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sekundärvergiftung
1,3,4-Thiadiazolidin-2,5-dithion, Reaktionsprodukte mit Wasserstoffperoxid und tert-Nonanthiol CAS-Nr.: 91648-65-6	410 µg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachsene schwere paraffinhaltige CAS-Nr.: 64742-65-0	9,33 mg/kg	① PNEC Sekundärvergiftung
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	56 µg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	5,6 µg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	100 mg/l	① PNEC Kläranlage
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	2,03 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Süßwasser
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	0,203 mg/kg KG/Tag	① PNEC Sediment, Meerwasser
Phosphorsäure, Mono- und Bis(verzweigte und lineare Pentyl)ester CAS-Nr.: 84418-71-3	560 µg/l	① PNEC Gewässer, periodische Freisetzung

* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz
 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

Hautschutz:

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Mineralölnebel, Grenzwerte: US-OSHA PEL - Wert 5 mg/m^3 , ACGIH-STEL - Wert 10 mg/m^3 (bei mineralischen Ölen)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: gelbbraun

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	214 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	887 kg/m ³	20 °C		
Schüttdichte	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermassen in Wasser unlöslich ist.			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/-Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	139 mm ² /s	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Amine, C10-14-tert-Alkyl	LD₅₀ oral: 612 mg/kg (Rats) OECD TG 401 LD₅₀ dermal: 251 mg/kg (Rabbits) OECD TG 402 LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): 1,19 mg/l 4 h (Rats) OECD TG 403
	Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch	LD₅₀ oral: 5.000 mg/kg LD₅₀ dermal: 4.000 mg/kg
121378 9-63-9	C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättigte) Alkylamine	LD₅₀ oral: >1.200 mg/kg (Rat) OECD 401 LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Rat) OECD 402
74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate	LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Rat) LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält Amine, C10-14-tert-Alkyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* **12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
	Amine, C10-14-tert-Alkyl	LC₅₀ : 1,3 mg/l 4 d (Fisch, rainbow trout) NOEC : 0,078 mg/l 56 d (Fisch, rainbow trout) EC₅₀ : 2,5 mg/l 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) NOEC : 0,05 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum) EC₅₀ : 0,435 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum)
	Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch	LC₅₀ : 1.000 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀ : 1.000 mg/l 2 d (Krebstiere) EC₅₀ : 500 mg/l 4 d (Alge/Wasserpflanze) NOEC : 500 mg/l 4 d (Alge/Wasserpflanze)
121378 9-63-9	C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättigte) Alkylamine	NOEC : >0,63 mg/l 4 d (Fisch) LC₅₀ : >0,84 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀ : >0,32 mg/l 2 d (Krebstiere) EC₅₀ : >0,39 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)
74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate	LC₅₀ : =40 mg/l 4 d (Fisch) EC₅₀ : =0,037 mg/l 2 d (Krebstiere) EC₅₀ : =0,36 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze) NOEC : =0,0037 mg/l 21 d (Krebstiere) NOEC : =0,07 mg/l 3 d (Alge/Wasserpflanze)

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

* **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
	Amine, C10-14-tert-Alkyl	Ja, langsam	
74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate	Ja, langsam	

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
	Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch		2,2 Spezies: OECD 305
74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate		1.601

Akkumulation / Bewertung:

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

* **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Amine, C10-14-tert-Alkyl	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
	Phenol, Dodecyl-, geschwefelte, Carbonate, Calciumsalze, überbasisch	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
121378 9-63-9	C16-18- (geradzahlige, gesättigte und ungesättigte) Alkylamine	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
74499-35-7	Phenol, (tetrapropenyl) Derivate	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung:

Bemerkung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

* **13.2. Zusätzliche Angaben**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	
-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--

* **14.1. UN-Nr.**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
---	---	---	--

* **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
--	--	--	--

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

* **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Zu beachten: 5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Kennnummer 436

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Altöl-Verordnung (AltöIV)

[DK] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lister over stoffer og processer, der anses for at være kræftfremkaldende

[FR] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Tableaux de maladies professionnelles

Nomenclature des installations classées pour la protection de l'environnement

[NL] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Lijst van kankerverwekkende, mutagene, en voor de voortplanting giftige stoffen SZW

Algemeene beoordelingsmethodiek Water (ABM)

Nederlandse emissierichtlijn (NeR)

[CH] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mengenschwelle (Schweiz - StFV)

Gefahrencode

Brandverhütung, BVD (Schweiz)



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
1.4.	Notrufnummer
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
8.1.	Zu überwachende Parameter
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
11.1.	Angaben zu toxikologischen Wirkungen
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
13.2.	Zusätzliche Hinweise
14.1.	UN-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
16.1.	Änderungshinweise
16.5.	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

67/548/EEC – Dangerous Substances Directive

1999/45/EEC – Dangerous Preparations Directive

1907/2006 EG – REACH Verordnung

1272/2008 EG – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (<i>Skin Sens. 1</i>)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 3</i>)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	



Bearbeitungsdatum: 10.03.2020 Version: 3 Druckdatum: 11.03.2020

* **16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert